

Der Regierungsstatthalter des Cantons Basel an die Bürger aller Gemeinden dieses Cantons

Autor(en): **Zschokke, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

4.

Botschaft an den Vollz. Rath.

Durch ein Decret vom 28. April lezthin, ist der Vollz. Ausschuss eingeladen worden, „einen General-Rechnungsplan und ein dazu gehöriges Organisations-Reglement entwerffen zu lassen, damit für jede Rechnung die nöthige Controlle aufgestellt werde.“

Dieser Entwurf sollte den gesetzgebenden Rätthen vorgelegt werden: es ist aber bis izt nicht geschehen.

In Erwägung nun, daß es dringlich sey, hierüber eine bestimmte Norm festzusetzen, will der gesetzgebende Rath, Sie B. V. R., wiederholt einladen, ihm einen solchen Entwurf mit aller Beförderung zur Genehmigung vorzulegen.

5.

Botschaft an den Vollziehungsrath.

Auf die nun vor sich gegangne Passation der zwey ersten Staatsrechnungen, wird es an dem seyn, daß ein Auszug und das Resultat derselben, der Nation bekannt gemacht werde.

Ihr wollet daher B. Vollz. Rätthe, nach der Euch in Finanzsachen zukommenden Initiative, diese Sache in Berathung nehmen und dem gesetzgebenden Rath einen Entwurf dieser Bekanntmachung zur Genehmigung vorlegen.

6.

An die Aufseher der Nationalbibliothek.

Aus der heute passirten Staatsrechnung N. 2 hat der gesetzgebende Rath ersehen, wie daß von den vor-maligen gesetzgebenden Rätthen zum Behuf der Nationalbibliothek eine Summe von 4000 Fr. bewilligt und auch wirklich aus dem Nationalschazamt erhoben worden sey.

Da nun aber über die Verwendung dieser Summe bis jezt noch keine Rechnung abgelegt worden ist, so werdet ihr Bürger Aufseher dieser Bibliothek, andurch von dem gesetzg. Rath beauftragt, eine Rechnung über diese Gelder auszufertigen und solche inner Monatsfrist dem gesetzgebenden Rath zur Passation vorzulegen.

Inländische Nachrichten.

Der Regierungstatthalter des Cantons Basel an die Bürger aller Gemeinden dieses Cantons.

Liebe Mitbürger!

Unsere Regierung ruft mich aus den durch Krieg und Parthygeist verwüsteten Gegenden des Vaterlan-

des, um, in Verbindung mit den andern Cantonsautoritäten, an euerm Wohlergehen mitzuarbeiten. — Nicht ohne Schüchternheit wagt ichs der Nachfolger eines Mannes zu seyn, der durch seine Vaterlandsliebe, durch seine Geistesgewalt und durch seine Thätigkeit euerm Herzen ein volles, gerechtes Zutrauen abgewann. Ich stehe an seiner Stelle; möcht' ich einst auch eure Liebe, euer Vertrauen besitzen wie er!

Volk des Cantons Basel, deine Tugend, deine Wohlthätigkeit, welche du so ausgezeichnet gegen unsere unglückseligen Brüder im Canton Waldstätten übest, machte dir in der Geschichte der Schweiz einen unsterblichen Namen, machte dich meinem Herzen über alles theuer! Wenn ich dir künftig meine Tage und Nächte, dir alle meine Sorgen allem widme: so will ichs nicht für eine Last halten, die mir auferlegt wird, sondern für eine Belohnung, daß ich bey dir lebe.

Noch aber, o Mitbürger, noch ist das Vaterland nicht gerettet! noch ist unser ganzer Muth, unsre ganze Thätigkeit nothwendig. Mit eben dem Muth, mit welchem ihr einst in die Laufbahn der Revolution eintratet, vollendet sie nun auch! — Der wahre Patriotismus scheuet keine Aufopferungen, wenn es um die Rettung des Vaterlandes zu thun ist; — er ehret die Gesetze, unterstützt die Obrigkeiten in ihrer Arbeit; widersezt sich Unordnungen aller Art, die die öffentliche Stille und Zufriedenheit stören könnten.

Dies erwart' ich von Euch, o meine Mitbürger! Habet ihr den Völkern der Schweiz das Beispiel gegeben, wie über alles heilig dem Schweizer Freiheit sey: so gebt nun noch das grosse Beispiel von dem, was man thun müsse, um das Vaterland in der Gefahr zu retten!

Und ihr, konstituirte Autoritäten, Vorsteher und Richter des Volks — laffet uns in brüderlichem Verein für das Heil des Vaterland's arbeiten. Weihet mir euer Vertrauen, ich will es durch Thaten zu verdienen suchen. — Laffet uns keine Sorgfalt, keine Mühe sparen: ein schöner Lohn erwartet unser aller; es ist der, in der Zahl der Vaterlandsretter zu stehen, wenn einst das Schweizervolk in glücklicher Stille die Frucht seiner Aufopferungen und Leiden genießt.

Basel, den 22. Sept. 1800.

Heinrich Schöffe.